

79/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde
betreffend Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen

Unbestritten ist die Tatsache, dass Österreich im europäischen Vergleich seit Jahren einen eklatanten Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen aufweist. Dieser Mangel konnte auch in der vergangenen Legislaturperiode - trotz oftmaliger Absichtserklärungen - nicht behoben werden.

Die fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen stehen - aufgrund der Tatsache, dass nach wie vor überwiegend Frauen Kinderbetreuungsarbeit leisten - in engem Zusammenhang mit der niedrigen Frauenerwerbsquote. Vor allem die viel zu geringe Anzahl an ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen erschwert Frauen den Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Berufsleben. Deswegen sind die notwendigen Investitionen in Kinderbetreuungs - einrichtungen vorrangig als Maßnahmen zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit zu sehen. Diese zu ermöglichen, entspricht nicht nur den Bedürfnissen der überwiegenden Mehrheit der Frauen, sondern führt in der Folge auch zu erhöhtem Steueraufkommen und zu einer Entlastung bei den Sozialtransferleistungen.

Im ausverhandelten Koalitionspapier zwischen SPÖ und ÖVP ist die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze wiederum als Vorhaben verankert, der geplante Schwerpunkt sollten dabei Betreuungsplätze für 1- 3 jährige Kinder sowie die Nachmittagsbetreuung für 6 - 10 jährige sein. Daher ist - trotz Scheiterns der Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP - zu erwarten, dass diese beiden Parteien diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B - VG über die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen mit den Ländern abzuschließen.

Diese Vereinbarung sollte jedenfalls folgende Zielsetzungen umfassen:

- * Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an flächendeckenden, ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen mit Schwerpunktsetzung auf Betreuungsplätzen für Kleinkinder von 0 - 3 Jahren und für Nachmittagsbetreuung 6 - 10jähriger Kinder
- * Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, die den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen entsprechend flexible Öffnungszeiten anbieten
- * Bei der Gruppengröße der zu betreuenden Kinder ist auf die heutigen Erkenntnisse hinsichtlich qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsplätze Bedacht zu nehmen
- * Bund und Länder verpflichten sich zur gemeinsamen Finanzierung, wobei der Bundesbeitrag jedenfalls eine Milliarde Schilling jährlich bis einschließlich des Jahres 2002 betragen soll
- * Die Länderbeiträge sind nach einer Evaluierung der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen und einer Bedarfsprüfung durch das Bundesministerium für Familienangelegenheiten festzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuss vorgeschlagen.